



Kanton
Obwalden

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr, Umwelt und Energie

Unterrubrik: Gerichtliches Verbot

Publikationsdatum: KABOW 23.07.2026

Meldungsnummer: BA-OW60-0000000012

Publizierende Stelle

Kantonsgericht Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen

Gerichtliches Verbot, Sarnen

P 26/097/I

Angaben zum Verbot

Unberechtigten wird gerichtlich verboten, die Parzellen Nrn. 711 und 712, Grundbuch Sarnen, Kernserstrasse 6, 6056 Kägiswil, zu befahren und/oder darauf Fahrzeuge abzustellen. Berechtigte sind insbesondere die Mieter der Parkplätze sowie deren Kunden und Mitarbeitenden auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 500.00 bestraft, im Wiederholungsfall bis zu Fr. 2'000.00.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kantonsgerichtspräsidenten Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam (Art. 260 ZPO).

Kontaktstelle

Kantonsgericht Obwalden
Poststrasse 6
6060 Sarnen